

## Dieter Emeis Gemeinde und Katechese

*Der folgende Beitrag geht der Frage nach, welche Aufgabe die christliche Gemeinde insbesondere gegenüber ihren heranwachsenden Mitgliedern hat. Dabei wird der Gemeinde nicht nur die Aufgabe zugewiesen, in eigenen Angeboten lebensnaher Gemeindegatechese die Heranwachsenden in das Mitglauben, Mitfeiern, Mitleben und Mitbezeugen der Gemeinde einzuführen, sondern sie hat Aufgaben auch gegenüber dem schulischen Religionsunterricht, insbesondere gegenüber den Religionslehrern. Im 2. Teil werden praktische Hinweise gegeben, wie die Gemeinde ihrer Verantwortung nachkommen kann.* red

### Einleitung

### Pastorale Integration der Katechese

Das Anliegen der pastoralen Integration der Katechese wird seit einigen Jahren immer nachdrücklicher vertreten. Man erkennt sehr deutlich, daß die katechetischen Bemühungen nicht neben den anderen pastoralen Aktivitäten herlaufen dürfen, sondern mit ihnen zusammen eine Einheit bilden müssen. Die Intensität, mit der B. Dreher in den letzten Jahren seines Wirkens die Aufmerksamkeit der deutschen Katechetik in diese Richtung zu lenken suchte<sup>1</sup>, traf auf eine durch Erfahrungen in der Praxis vielfach vorbereitete Fragehaltung. Hinzu kommt die jüngere Diskussion um den schulischen Religionsunterricht. Bei aller Unterschiedlichkeit der Positionen ergab sie weitgehende Übereinstimmung darin, daß dieser Unterricht konsequent von den Aufgaben der Schule her entwickelt werden muß, dann aber der Ergänzung durch eine ebenso konsequent von der Gemeinde her konzipierte kirchliche Katechese bedürftig ist<sup>2</sup>. Um das Verhältnis der Gemeinde sowohl zum schulischen Religionsunterricht als auch zu ihrer eigenen kirchlichen Katechese in den Blick zu bekommen, geht die folgende Darstellung von dem allgemeinen Bezug der Katechese zur Gemeinde aus, um in einem zweiten Teil die Gemeinde als Träger der Katechese und in diesem Zusammenhang einige Aufgaben der Gemeinde aufzuzeigen. Dabei werden verschiedentlich Stimmen aus dem Ausland aufgenommen, weil dort bei dem oft fehlenden schulischen Religionsunterricht das Ineinander von Katechese und Gemeinde deutli-

<sup>1</sup> B. Dreher, *Katechese — Gemeinde*, Graz — Wien — Köln 1970; *ders.*, *Katechese im Organismus der Gesamtseelsorge*, in: B. Dreher — A. Exeler — K. Tilmann, *Katechese und Gesamtseelsorge*, Würzburg 1966, 63—101; *ders.*, *Der Religionsunterricht und die Gemeindegatechese*, in: *Führung zum Glauben, Veröffentlichungen des Katechetischen Institutes der Universität Graz*, Graz — Wien — Köln 1969, 63—90.

<sup>2</sup> A. Exeler formuliert in einer von ihm erbetenen unveröffentlichten Anregung für die Kommission I der Synode der BRD: „Der ‚Rahmenplan für die Glaubensunterweisung‘ (1967) versuchte noch, beiden Aspekten gerecht zu werden. Wie die neuere Entwicklung gezeigt hat, war er damit überfordert. Im Hinblick auf die kirchliche Katechese war er zu sehr an der Schule orientiert (Jahrgangsklassen, ununterbrochener Unterricht, große Stoffmenge), im Hinblick auf den schulischen Religionsunterricht zu sehr an der Gemeinde (Vertiefung und Einübung des Glaubens, Orientierung am Kirchenjahr, große Nähe zur religiösen Praxis).“

cher zum Zuge kommt und sich daraus Impulse gewinnen lassen, die unsere gewohnten Vorstellungen relativieren und Innovationen anregen.

- I Der Bezug der Katechese zur Gemeinde<sup>3</sup>
- I.1 Katechese als Einführung in die Gemeinde

Gegen alle Versuchungen, die Katechese einseitig als eine Aktion zu verstehen, in der Menschen mit der Lehre der Kirche bekannt gemacht werden, wird in der französischen Katechetik der Gemeindebezug der Katechese deutlich betont. So kennzeichnet F. Coudreau das Wesen und die Aufgabe der Katechese als Einführung in die Kirche, und zwar in die Kirche als eine glaubende, feiernde, liebende und apostolisch-missionarische Gemeinschaft<sup>4</sup>. Die Katechese will erreichen, daß ihr Adressat das Leben der Kirche mitleben kann. Selbstverständlich gehört dazu auch eine Kenntnis der Lehre der Kirche. Aber diese Lehre darf nie vom Leben dieser Kirche getrennt werden, weil sie kein System theoretischer, vom Leben abhebbarer Wahrheiten ist. Die in der Lehre der Kirche verkündigten Wahrheiten sind Wahrheiten, die die Kirche zu glauben sucht, die sie in ihren Festen feiert, durch die sie den Menschen dienstbar werden soll und die die Glaubenden zum Zeugnis drängen. Dieses Glauben und Feiern der Wahrheiten des Evangeliums, diese Antwort auf die Botschaft in der Diakonie und im Apostolat geschieht in der Gemeinde. Indem man Anteil an diesem Geschehen erhält, bekommt man Zugang zu der lebendigen Wahrheit Jesu Christi<sup>5</sup>.

Ekklesiologisch ist die Kirche, und zwar näherhin die kon-

<sup>3</sup> Der Begriff Gemeinde wird undifferenziert für Gemeinschaften von Christen verwandt, die gemeinsam glauben, ihren Glauben feiern und im Glauben Aktivitäten der Diakonie und des Apostolates entwickeln. Im folgenden liegen oft Fragen nahe, ob die herkömmliche Pfarrei die Gemeinde ist, die die Katechese braucht, und welche Formen von Gemeindebildung innerhalb größerer Pfarreien oder unabhängig von ihren Strukturen möglich sind. Im Rahmen des hier beabsichtigten Überblickes muß aber darauf verzichtet werden, diesen Fragen nachzugehen.

<sup>4</sup> F. Coudreau (Hrsg.), *Problemes de Catéchuménat*, Paris 1962, 131–136, 144–154.

<sup>5</sup> Dieser fundamentale katechetische Ansatz ist zwar in der deutschen Katechetik weder in der Theorie noch in der Praxis einfach vergessen worden; aber es gab und gibt bis heute doch Tendenzen, die den Gemeindebezug der Katechese nicht so entschieden sehen und anstreben wie z. B. in Frankreich. Dies sei an dem Verlauf von zwei Einzeldiskussionen gezeigt. Bei uns schlug L. Bopp schon vor 1937 eine kirchliche Akzentuierung der Katechese vor. Eigenartigerweise wurde dieser Beitrag als Alternative zu der von J. A. Jungmann programmierten Christozentrik verstanden und hatte so nur wenig Wirkung. Erst A. Exeler [Katechese im Blick auf die Kirche, in: B. Dreher – A. Exeler – K. Tilmann, *Katechese und Gesamtseelsorge*, Würzburg 1966, 38–62, hier bes. 48–51], der an diese Vorgänge erinnerte, arbeitete im Anschluß an J. Ratzinger [Christozentrik in der Verkündigung, in: *Katechetische Blätter* 86, 1961, 299–310] deutlich heraus, daß der christozentrische Bezug der Katechese nicht gegen eine Orientierung der Katechese auf die Kirche hin verstanden oder gar gegen diese ins Gespräch gebracht werden darf. – Noch in einer anderen Auseinandersetzung wird deutlich, wie wenig selbstverständlich hierzulande das Mitleben mit einer Gemeinde als Ziel der Katechese angenommen wird. E. Stranzinger fand in einer Übersicht über die pastoraltheologische Literatur zum Thema „Integration der Katechese in das Gemeindeleben im Spiegel der pastoraltheologischen Literatur“, in: *Führung zum Glauben* (s. oben), 91–104, sehr unterschiedliche Stimmen. In einem Teil der Literatur wird das Anliegen der sogenannten personalen oder existenziellen Katechese so stark auf den glaubenden Einzelnen ausgerichtet, der seinen ureigenen Heilsweg inmitten einer gottfremden und gottfeindlichen Umwelt zu gehen habe, daß dabei dessen individueller Weg als Mitgehen mit einer Gemeinde nur nebenbei oder gar nicht beachtet wird.

krete christliche Gemeinde, die Wirklichkeit, in der Christus als der lebendig Gegenwärtige und als der Anfang der endgültigen Welt mit uns die neue Welt vorbereiten will. Daher muß die Katechese, in deren Mitte Christus stehen soll, in die Kirche einführen. Zudem zeigen sowohl die theologische Besinnung als auch die praktische Erfahrung, daß man nur dadurch zum Glauben kommt, daß man Anteil am Leben einer christlichen Gemeinschaft empfängt, und daß sich das individuelle Glauben auch nur im Mitglauben mit anderen Glaubenden entfalten kann.

### Impulse zu gemeinsamem Handeln

Kennzeichnend für alle katechetischen Ansätze mit einem starken Gemeindebezug ist die entschiedene Hinwendung zu einem Glaubensverständnis, das die Wahrheit des Evangeliums nicht nur kontempliert, sondern aus ihr auch Impulse zum Handeln, und zwar zum gemeinsamen Handeln empfängt. J. Le Du z. B. sieht den ersten Schritt auf dem Weg des Glaubens darin, daß man durch die Sprache seines Verhaltens zum Ausdruck bringt, man halte sich nicht mehr für den absoluten Bezugspunkt, also darin, daß man mit dem Götzendienst bricht, den wir im großen und ganzen so gerne pflegen<sup>6</sup>. Dieser Schritt aber kann nicht durch eine theoretische Belehrung initiiert werden. Le Du bringt daher Menschen in einer Gruppe mit den in ihr möglichen sozialen Interaktionsformen zusammen, also in einer Gemeinde oder doch einer Vorform der Gemeinde. Die Pfarrei in Isolotto war und ist eine Pfarrei mit einem Handlungsprogramm. Man mag dazu stehen, wie man will, jedenfalls wird auch an ihr sichtbar, wie in einer Gemeinde, der die Wahrheit des Evangeliums nicht nur Theorie im Sinne von Betrachtungsgegenstand ist, die Katechese den Trend erhält, in ein Mittun der Wahrheit mit der tätigen Gemeinde einzuführen<sup>7</sup>. Ähnliches gilt für die katechetischen Neuansätze in Lateinamerika. Der dortige Katechetikerkongreß brachte sein Anliegen im Sommer 1968 auf folgende theoretische Formel: „Katechese ist die Aktion, durch die sich eine Gruppe von Menschen im Lichte des Evangeliums der Herkunft, Berufung und Zukunft der Menschheit bewußt wird und befähigt, aktiv mitzuarbeiten an dem von Gott eingeleiteten geschichtlichen Prozeß der vollen und umfassenden Befreiung der Menschen“<sup>8</sup>. Sowohl der Prozeß der Bewußtwerdung und der Befähigung als auch die Antwort der Tat werden dort als Ereignisse in einer Gruppe gesehen, also als Gemeindeereignisse. In diesem Zusammen-

<sup>6</sup> J. Le Du, *Katechese und Gruppendynamik*, Luzern – München 1971, 85.

<sup>7</sup> Die Botschaft Jesu im Isolotto, *Der Katechismus des Don Mazzi*, Mainz 1969. Siehe ebd. die Einführung von A. Exeler, 14–16.

<sup>8</sup> Zit. nach O. Engel, *Katechese ohne Katechismus – Ein Modell neuer Lernmethoden*, in: H. Lüning (Hrsg.), *Mit Maschinengewehr und Kreuz*, Reinbek 1971, 53.

1.2 Didaktische  
Erfordernisse  
verweisen auf  
konkrete Gemeinde

hang ist darauf aufmerksam zu machen, daß wir in Deutschland analoge katechetische Ansätze hatten und zum Teil noch haben, z. B. im Zusammenhang mit der liturgischen Bewegung. Der Glaube, der als ein Glaube zum Feiern verstanden wird, und zwar zum Feiern in der Gemeinschaft, verlangt nach einer Einführung in diese feiernde Gemeinschaft.

Wo die Kirche in Gemeinden glaubt, feiert und ihre diakonische und apostolische Aufgabe ernst nimmt, entwickelt sie auch faktisch das Bedürfnis, ihr Leben in katechetischen Angeboten zugänglich zu machen.

Der im bisher Gesagten vorwiegend theologisch qualifizierte Bezug der Katechese zur Gemeinde ist auch in seiner didaktischen Dimension von großem Gewicht. Schon die sehr einfachen didaktischen Erfordernisse der Anschaulichkeit und Aktualität stoßen den Katecheten darauf, immer dann, wenn von der Kirche die Rede ist, die konkrete Gemeindeglieder zu berücksichtigen, die er jeweils vor sich hat. Was der Mensch — sei er Kind, Jugendlicher oder Erwachsener — an kirchlicher Gemeinschaft konkret erlebt, macht ihm das Mitfeiern, Mitglauben, Mitlieben und Mitbezeugen mit dieser Gemeinschaft reizvoll oder reizlos, zugänglich oder fremd, befreiend oder bedrückend. Erst nach der Gemeinde, mit der er es direkt zu tun hat, rangiert die Bedeutung der Mitgemeinden seiner Gemeinde in der Kirche einer Stadt, eines Bistums, einer Nation oder der Welt, und auch da ist die konkrete Erscheinungsform dieser Kirche für den Zugang zu ihrem Geheimnis bedeutsamer als theologische Spekulationen über das Wesen der Kirche. Die Katechese hat den Dienst zu leisten, auch kirchliche Erfahrungen zu deuten<sup>9</sup>. Zu ihrem Thema gehört die Erfahrung des Menschen mit der konkreten Kirche. Das Leben dieser Kirche in ihren Gemeinden und das Mitleben der Adressaten der Katechese mit diesen Gemeinden muß in der Katechese zu Wort kommen.

Für die Katechetik bedeutet dies, daß sie nicht nur die anthropologischen und soziologischen Voraussetzungen für die Katechese zu erforschen und zu berücksichtigen hat. Zum didaktisch-relevanten Feld der anthropogenen und sozio-kulturellen Voraussetzungen gehören auch die pastoralen Voraussetzungen. Durch die bisherigen Gemeindeerfahrungen der Adressaten der Katechese wird das Verstehen bestimmter katechetischer Inhalte entscheidend mitbeeinflusst. Der Katechet muß daher immer fragen, aus welchen Gemeinden die Adressaten seiner Katechese kommen und

<sup>9</sup> Vgl. dazu A. Exeler, Religionsunterricht als Deutung des Daseins, in: Katechetische Blätter 95 (1970) 705–715.

welche Bezüge zwischen den Inhalten der Katechese und dem Leben der konkreten Gemeinde bestehen. Dabei dürfte sich von Fall zu Fall ein sehr unterschiedliches Bild ergeben, das vom Katecheten eine außerordentlich elastische Einstellungsfähigkeit verlangt und so etwas wie starre Curricula für alle Fälle fragwürdig macht. Vor allem für den Anfang und das Ziel des theoretischen Modells des Lernprozesses, für die Motivation und die Anwendung des Gelernten in der realen Situation, haben die pastoralen Voraussetzungen große Bedeutung. Oft wird das Erleben in einer Gemeinde den Adressaten der Katechese in seiner Lernbereitschaft positiv oder auch – und zwar nicht seltener – negativ motivieren. Und bei der Anwendung des Gelernten wird das Gemeindeleben in vielen Fällen die reale Situation sein, in der sich das Gelernte zu bewähren hat.

### 1.3 Der kritische Bezug der Katechese zur Gemeinde

Unter den beiden bisher genannten Gesichtspunkten – Gemeinde als lebendige Wirklichkeit, in die die Katechese ihre Adressaten einführen will, und die Gemeinde als Raum, in dem für die Katechese didaktisch relevante Erfahrungen gemacht werden –, unter diesen beiden Gesichtspunkten kann auch der kritische Bezug der Katechese zur Gemeinde beschrieben werden<sup>10</sup>. Die Katechese als Einführung in eine Gemeinde kann und wird auch faktisch immer wieder Kritik an dieser Gemeinde sein. Es geht um die Einführung in eine Gemeinde, die in ihrem Glauben und Feiern, in ihrer Diakonie und in ihrem Apostolat die Wahrheit des Evangeliums niemals so rein zur Darstellung bringt, daß sie nicht dauernd der Reform bedürftig bliebe. Die Katechese als Raum des Fragens nach den Gründen und nach der Bedeutung des kirchlich Gelebten, als Weg des Kennenlernens eines noch nicht allzu selbstverständlich gewordenen konkreten kirchlichen Lebens hat zweifellos eine besondere Chance und Aufgabe darin, die bleibende Kluft zwischen der Botschaft und der Antwort der Kirche auf diese Botschaft sichtbar zu machen und das eigene Mitleben mit der Gemeinde auch als Impuls zur Reform der Gemeinde zu initiieren. Ähnliches gilt, wenn in der Katechese der Erfahrungsraum Gemeinde zur Sprache kommt. Erfahrungen mit der Kirche sind immer auch Erfahrungen mit Menschen, die Sünder sind, die der Botschaft ausweichen oder sie nach ihrem Eigensinn zurichten. Ja, es kann das Leben einer Gemeinde – wenn auch nicht insgesamt, so doch im Hinblick auf bestimmte katechetische Inhalte – so dekadent sein, daß der katechetische Rückgriff auf die

<sup>10</sup> Diesen hebt H. Halbfas in seiner Konzeption einer neben dem schulischen Religionsunterricht herlaufenden Katechese so akzentuiert hervor; vgl. H. Halbfas, Aufklärung und Widerstand. Beiträge zur Reform des Religionsunterrichtes und der Kirche, Stuttgart – Düsseldorf 1971. Siehe darin insbes.: Die Katechese der Kirche, 288–308.

Gemeinde ein Griff ins Leere ist. Eben diese Möglichkeit, die zu oft zur Wirklichkeit wird, erschwert es vielen Katecheten, ihren Auftrag überhaupt als Einführung in die Kirche zu verstehen — insbesondere dann, wenn sie es mit Jugendlichen zu tun haben, die die unüberbrückbare Kluft zwischen ihren Idealen und dem in einer stumpfen Selbstgenügsamkeit geronnenen Lebensmodell der Erwachsenenwelt auch in der Gemeinde entdecken und sich weigern, das Leben dieser Erwachsenen als ihre Zukunft anzustreben. An dieser Stelle ist zu betonen, daß die Katechese als „Basisfunktion zur Re-Vitalisierung der Kirche“<sup>11</sup> überfordert ist, wenn die Reform nicht auch in der Gemeinde selbst lebendig geworden ist. Woher sollen sonst überhaupt zur Frage bereite Katecheten kommen? Und wohin sollen die gehen, die in der Katechese das Fragen gelernt haben, wenn sie nicht in Gemeinden gehen können, die, zumindest in Gruppen, zu fragen begonnen und dabei die befreiende Kraft des Evangeliums erfahren haben? Die Katechese lebt auch in ihrer gemeindekritischen Aufgabe von Gruppen in der Kirche, die sich selbstkritisch unter die Botschaft des Evangeliums stellen und sich ihr verfügbar zu machen suchen. Die Kirche muß daher auch um ihrer Katechese willen in ihren konkreten Gemeinden selbst so fragwürdig und gehorsam werden, daß die in der fragenden Katechese sichtbar gewordenen Anliegen in den Gemeinden wiederentdeckt werden können und die kritische Einübung in der Katechese auch ein Weg in eine selbstkritische Gemeinde sein kann.

2 Die Katechese als eine Lebensfunktion der Gemeinde

Übereinstimmend wird in der neueren Literatur die Gemeinde nicht nur als Objekt pastoraler Dienste, sondern auch als Subjekt des kirchlichen Heilsdienstes verstanden. Die Gemeindeform zielt eben dahin, die Gemeinde nicht nur als Umsorgte oder gar Versorgte zu behandeln, sondern sie selbst an der Sorge um ihren Glauben, um ihre Liturgie, ihre Diakonie und ihr Apostolat aktiv zu beteiligen. Diese allgemeine Intention muß schrittweise auch im Bereich der Katechese zur Geltung kommen. In einem noch weit verbreiteten Mißverständnis wird die Aufgabe der Einführung in die Kirche als Aufgabe einiger weniger Spezialisten — eben der Katecheten — angesehen. Mit der Aufgabe ist meist auch die Verantwortung für die Katechese auf diese in der Regel hauptberuflichen Kräfte übergegangen. Demgegenüber sieht A. Müller zunächst einmal in der Gemeinde die für die Katechese verantwortliche Instanz<sup>12</sup>. Auch der Rah-

2.1 Nicht nur hauptberufliche Kräfte als Träger der Katechese

<sup>11</sup> Ebd. 292.

<sup>12</sup> A. Müller, Die spezifischen Lebensfunktionen der Pfarrei, in: Handbuch der Pastoraltheologie III, Freiburg — Basel — Wien 1968, 139—165, hier bes. 145.

menplan für die Glaubensunterweisung von 1967 sagt in unmißverständlicher Deutlichkeit: „Träger der Katechese ist zunächst die Gemeinschaft der Kirche, die sich in der Pfarrgemeinde konkretisiert. Die ganze Gemeinde ist Kündlerin der göttlichen Wahrheit, Trägerin des Gottesdienstes, der Bruderliebe und des Apostolates“<sup>13</sup>. In die Richtung der von der Gemeinde wiederzuentdeckenden Verantwortung für die Katechese zielt auch die Anregung von G. Biemer und P. Siller, einen Sachausschuß „Katechetische Unterweisung“ in der Gemeindeleitung einzurichten<sup>14</sup>.

Damit das Wort von der Verantwortung der Gemeinde für die Katechese nicht bloße Rede bleibt, ist an einigen Aufgaben zu verdeutlichen, was diese Verantwortung konkret meinen kann.

## 2.2 Konkrete Aufgaben

In kaum einer anderen Frage gibt es in der pädagogischen Forschung eine so weitgehende Übereinstimmung wie in der entscheidenden Bedeutung des Einflusses der Eltern am Anfang des Menschenlebens. Die Gemeinde wird vor allem dadurch für Kinder zugänglich, daß deren Eltern mit der Gemeinde mitleben und so auch den Kindern, deren Leben zunächst ein Mitleben mit ihren Eltern ist, ein anfangsweises Mitleben auch mit der Gemeinde ermöglichen<sup>15</sup>. Es wäre nun eine verfehlte Konsequenz, die Verantwortung für die erste Katechese der Kinder einfach von der Gemeinde auf die Eltern abzuschieben. Vielmehr trägt die Gemeinde dafür Verantwortung, daß die Eltern befähigt werden, ihre Aufgabe zu erfüllen<sup>16</sup>. Erste Adressaten der Gemeindeverantwortung für die Katechese sind nicht die Kinder, sondern deren Eltern.

Was hier von einer künftig detaillierter zu erarbeitenden Theorie der katechetischen Elternbildung her von der Gemeinde zu erwarten ist, kann in unserem Zusammenhang nur angedeutet, nicht entfaltet werden:

## Taufgespräch

Das Taufgespräch, das unter anderem den Eltern ihre Verantwortung bewußt macht und sie motiviert, künftige Hilfsangebote der Gemeinde anzunehmen;

<sup>13</sup> Rahmenplan für die Glaubensunterweisung, hrsg. von den katholischen Bischöfen Deutschlands durch den Deutschen Katecheten-Verein 1967, 8. Ähnlich formuliert der Heppenheimer Arbeitskreis der Diözesan-Schulreferenten in einem 1971 vervielfältigten Manuskript über die Kirche und die Entwicklung des Bildungswesens S. 13: „Die ganze Gemeinde ist als Gemeinde verantwortlich für die Verwirklichung der Botschaft Christi, auch für ihre Weitergabe an die jungen Menschen und für deren Eingliederung in die Gemeinde.“

<sup>14</sup> G. Biemer – P. Siller, Grundfragen der Praktischen Theologie, Mainz 1971, 217.

<sup>15</sup> So spricht der Rahmenplan für die Glaubensunterweisung von 1967 von den Eltern als „ersten Katecheten ihrer Kinder“ und fährt wenig später fort: „Die Arbeit des Katecheten kann das Versagen der Eltern nur in Ausnahmefällen ersetzen, normalerweise kann sie es nur lindern.“

<sup>16</sup> Das Kardinalproblem der Erziehung, das W. Brezinka (Über Elternberatung, in: Die Sammlung 1956, 310) für wichtiger hält als alle Fragen der Schulreform und in die Frage kleidet: „Wie kann man den Eltern helfen, erziehungstüchtiger zu werden?“, muß die Gemeinde für den Bereich der Katechese in der Fragestellung annehmen: Wie können wir Eltern helfen, bessere erste Katecheten ihrer Kinder zu werden?

Elternseminare	Elternseminare für Eltern von Kleinkindern, in denen rechtzeitig genug über fundamentale Fragen der christlichen Erziehung unter Einschluß ihrer anthropologischen Voraussetzungen gesprochen wird;
Kindergarten und Elternberatung	die Konzeption eines von der Gemeinde getragenen Kindergartens, der sich entschieden auch als Medium katechetischer Elternbildung und -beratung versteht;
Elterngruppen zur Einführung in die Sakramente	Bildung von Elterngruppen anläßlich der Ersteinführung der Kinder zu den Sakramenten der Eucharistie und Buße; Elternabende in Begleitung aller katechetischer Bemühungen um Kinder und Jugendliche bis hin zu Seminaren für Eltern von Schülern an weiterführenden Schulen. Dort werden die Schüler im Religionsunterricht oft mit Entwicklungen im Glaubensverständnis bekanntgemacht, die die Eltern noch nicht mitvollzogen haben. Diese Stichworte, in denen nur einige zentrale Möglichkeiten der Gemeinde angesprochen werden, dürften hinreichend verdeutlichen, daß die Gemeinde durch die Elternverantwortung nicht von ihrer Verantwortung dispensiert, sondern in ihre katechetische Verantwortung für die Eltern gerufen ist.
Öffnung der Familie zur Gemeinde und zur Gesellschaft	Ein nächster Gedanke soll das Ineinander von Eltern- und Gemeindeverantwortung für die Katechese noch von einer anderen Seite her charakterisieren. Das Bild von der Familie als <i>ecclesiola</i> , als kleiner Kirche, kann zu dem Mißverständnis führen, als sei es sinnvoll oder überhaupt möglich, in einer von anderen christlichen Familien abgesonderten Einzelfamilie in kirchliches Leben einzuführen. Da und dort hat dieses Mißverständnis z. B. anläßlich der Hinführung der Kinder zur Eucharistie in der Familie zu einer Art „Familiarisierung“ der Eucharistie geführt, hinter der der Gemeindebezug der Eucharistie zurücktrat. Zwei Gesichtspunkte sind hier als korrigierende Elemente zu beachten. Zunächst: Auch das Laiendekret des II. Vatikanums (Nr. 11) zeichnet zwar das innere Familienleben in der gegenseitigen Liebe und im gemeinsamen Gebet als „häusliches Heiligtum der Kirche“, verbindet aber dieses Innenleben mit der Öffnung der Familie zur Gemeinde und in dieser auch zur Gesellschaft hin. Dabei nennt es als Schwerpunkte die Eingliederung der Familie in den Gottesdienst der Kirche, die Gastfreundschaft, die Sorge um die Gerechtigkeit und andere Dienste an den Notleidenden. Der katechetische Impuls in der Familie darf dementsprechend nicht bei der Pflege eines innerfamiliären christlichen Lebens steckenbleiben, sondern muß auch darüber hinaus auf das Mitleben eines Gemeindelebens hinzielen. Das heißt aber für die Gemeinde, daß sie sich als ein Lebensraum anbieten muß,

in den die Familie sich öffnen kann. Und weiter: Jede Erziehung in der Familie muß darauf ausgerichtet sein, Kinder aus der Familie zu einem eigenen Leben in der Kirche und in der Gesellschaft zu entlassen. Es ist im Prozeß der Ablösung des jungen Menschen von seiner Familie von entscheidender Bedeutung, ob die Familie so mit einer Gemeinde lebt, daß sich den Heranwachsenden noch andere Kontaktpersonen und -gruppen anbieten, die ihnen ein Mitleben mit der Kirche nicht nur als Mitleben mit den Eltern und Geschwistern eröffnen. Die Heranwachsenden finden ihre Vorbilder sehr oft im Kreis der ihnen bekannten Erwachsenen oder in Gruppen, an die sie Anschluß bekommen<sup>17</sup>. Das heißt aber, daß die Gemeinde die katechetische Einführung der Kinder durch die Eltern in einer katechetischen Weiterführung aufgreifen muß, und zwar näherhin in einer Weiterführung, die den Heranwachsenden Kontakte zum gläubigen Leben von Einzelpersonen und Gruppen in der Gemeinde ermöglichen. Dabei können auch Horizonte eröffnet werden, die nicht innerhalb der immer begrenzten Möglichkeiten der eigenen Familie lagen. Dieser Gedanke führt unmittelbar zu der Frage der Verantwortung der Gemeinde für schulische oder gemeindliche katechetische Angebote.

Verantwortung  
für alle Getauften

Doch zuvor muß noch ein Problem kurz genannt werden, das immer dann bedrängend wird, wenn von der Elternverantwortung die Rede ist. Von der Kirche werden Kinder getauft, deren Eltern entweder nicht bereit oder nicht fähig sind, ihre Aufgabe als erste Katecheten ihrer Kinder zu übernehmen. Die Gemeinden tragen damit in ihrer katechetischen Verantwortung an einer Last, die sie noch kaum erkennen und nur in seltenen Ausnahmen annehmen<sup>18</sup>. Zumindest zwei Einsichten müssen mit den ihr entsprechenden Verhaltensänderungen in den Gemeinden Raum gewinnen. Einmal, daß das Kind mit der Feier des Taufsakramentes „ein Recht auf die Liebe und Hilfe der Gemeinde hat“<sup>19</sup> und die Taufe somit ein verbindliches Tun

<sup>17</sup> G. Lutte, Leitbilder und Ideale der europäischen Jugend, Ratingen - Wuppertal 1971. Vgl. die Besprechung von F. Mörschbach, „Ich möchte Scheich Abdul sein“ in: Publik Nr. 46, 12. November 1971, 9.

<sup>18</sup> A. Müller schreibt dazu [a. a. O. 160] etwas lapidar und auch widersprüchlich: „Gewiß gibt es familiäre Bedingungen, die durch nichts zu ersetzen sind. Aber es ist etwas Richtiges daran, wenn Eltern von einer Christengemeinde erwarten, daß sie fähig ist, ihr Kind im Glauben heranzubilden, auch wenn sie selber nicht viel mehr dazu beitragen, als diese Betreuung zu erlauben. Selbstverständlich wäre eine solche Minimalhaltung bei katholischen Eltern ungenügend. Aber die Gemeinde, welche ihre Lebensfunktion der Wortverkündigung ernst nimmt, mußte sich stark genug fühlen, die Herausforderung anzunehmen und Verantwortung für diese Kinder zu tragen.“ Wenn es unersetzbare Bedingungen und ein ungenügendes Minimum gibt, gibt es auch Herausforderungen, die man möglicherweise nicht annehmen kann, weil man an der damit übernommenen Aufgabe scheitern muß. Damit soll nicht einer vorschnellen Resignation oder einer von heute auf morgen zum Rigorosen hin geänderten Taufpraxis das Wort geredet werden.

<sup>19</sup> D. Zimmermann, Die neue Kindertaufpraxis als Angelegenheit des Pfarrgemeinderates, in: Sein und Sendung 1971 H. 2.

der Gemeinde ist. Zum anderen: Den Kindern, deren Eltern katechetisch inaktiv bleiben, werden nicht die gleichen katechetischen Bemühungen gerecht, die auf die Kinder eingestellt sind, deren Eltern ihre katechetische Aufgabe erfüllen. Erfahrungen in der pastoralen Praxis zeigen übereinstimmend, daß für die Kinder, deren Eltern nicht mehr tun, als der Gemeinde Einfluß auf ihre Kinder zu erlauben, der Religionsunterricht der Schule und eine oft recht kurzatmige Hinführung zu den Sakramenten in der Gemeinde nicht genügt<sup>20</sup>.

2.3 Gemeindeverantwortung für Heranwachsende

Der Raum, in dem der junge Mensch nach und neben der Familie vor allem gebildet wird, ist der Raum der Schule. Darin wird auch Religionsunterricht erteilt. Was hat die Gemeinde damit zu tun?<sup>21</sup>

2.3.1 Gemeinde und schulischer Religionsunterricht

Es gibt einige Gesichtspunkte, die gegen einen gemeindefernen schulischen Religionsunterricht sprechen. Theologisch kann man aufzeigen, daß das Anliegen der christlichen Botschaft nicht allein an Texten erschlossen werden kann, daß dazu vielmehr die Begegnung mit Menschen, die an die Botschaft der Texte glauben und aus diesem Glauben heraus ihr Leben zu gestalten suchen, unabdingbar hinzugehört. Weiterhin: Auch für den schulischen Religionsunterricht haben die konkreten Gemeinden im Erfahrungsfeld der Schüler die oben skizzierte didaktische Relevanz. Schließlich sind Gemeinden denkbar und zu wünschen, die nicht darum Kontakt zum schulischen Religionsunterricht suchen, um dadurch „Gemeindeinteressen“ durchzusetzen. Gemeinden können mit Recht darum besorgt sein, daß ihr Glaube im schulischen Religionsunterricht wahrheitsgemäß und nicht karikiert zur Sprache kommt. Sie können darauf dringen, daß die im schulischen Religionsunterricht lebendig gewordenen kritischen Fragen an ihr Leben sie auch tatsächlich erreichen, so daß sie sich diesen stellen können. Sie können schließlich der Überzeugung sein,

<sup>20</sup> Hier haben wir allen Anlaß, mit großer Aufmerksamkeit die französischen Versuche eines Kinderkatechumenats zu verfolgen und an konkreten Modellen die katechetische Verantwortung der Gemeinde für die in ihr Getauften einzüben.

<sup>21</sup> Der Heppenheimer Kreis postuliert die Verantwortung der Gemeinde für die Weitergabe der Botschaft Jesu Christi ausdrücklich auch für den Fall, daß „der Bildungsprozeß des jungen Menschen weithin durch außergemeindliche Faktoren und Institutionen bestimmt und geleistet wird [a. a. O. 13]. Insbesondere versteht er den Religionsunterricht auch im zukünftigen Bildungswesen „als eine Sache der Schule und zugleich als eine Sache der Kirchen“ [a. a. O. 16]. In der Praxis muß dies sich darin auswirken, daß sich nicht nur das Abstraktum Kirche in einigen ihrer Institutionen, sondern auch die konkret betroffenen Gemeinden um den schulischen Religionsunterricht kümmern. Dagegen steht die u. a. von H. Halbfas artikulierte Tendenz, den schulischen Religionsunterricht möglichst kirchenunabhängig zu konzipieren und zu verwirklichen. Von diesem Religionsunterricht wird im Bezug zur Gemeinde nur das Minimum verlangt, daß er „den Kirchen und Religionsgemeinschaften nicht unfreundlich gegenübersteht“ [a. a. O. 78]. Es ist H. Halbfas zuzustimmen, wenn er sich gegen kirchliche Propaganda oder Rekrutierungsabsichten bzw. die Ausrichtung des Jugendlichen auf kirchliches Rollenverhalten in der Schule wehrt (ebd. und 236–238). Doch läßt sich damit noch nicht begründen, daß die Gemeinden nichts mit dem Religionsunterricht der Schule zu tun haben dürfen.

daß es für den jungen Menschen eine Hilfe ist, Zugang zu ihrem Leben zu bekommen, und in dieser Überzeugung können sie wünschen, daß der schulische Religionsunterricht zwar nicht kirchliche Propaganda treibt, die den Schüler überfremdet<sup>22</sup>, wohl aber auch gelegentlich die Einladung zum Mitglauben lebendig werden läßt und mit dieser Einladung den Schüler in seine Entscheidung freigibt.

Gemeinde und  
Religionslehrer

Um die Zukunft des schulischen Religionsunterrichtes wird künftig noch manche Diskussion geführt werden. Wie diese Zukunft tatsächlich aussehen wird, wird nicht zuletzt davon abhängen, wie sich das Verhältnis der Gemeinden zu diesem Unterricht, näherhin zu den diesen Unterricht erteilenden Lehrern entwickeln wird. Religionslehrer, die sich nicht mehr als Glieder von Gemeinden erfahren, von denen sie – auch spirituell – Anregungen erhalten, von denen sie in ihrem Dienst geachtet werden, ja mehr noch: von denen sie als diejenigen angesehen werden, die in der Schule eine Aufgabe der Gemeinde für die Gemeinde erfüllen, müssen sich früher oder später nur noch als Staatsbeamte verstehen. Ihr Religionsunterricht wäre dann auch nur noch Sache des Staates und nicht mehr zugleich Sache der Kirche. Die Entscheidung über den künftigen Religionsunterricht in der Schule wird nicht nur in den Auseinandersetzungen der Theoretiker fallen, sondern auch und möglicherweise vor allem durch das praktische Verhalten der Gemeinden<sup>23</sup>. Insbesondere auf die katechetische Verantwortung der Gemeinde auch für den Religionsunterricht akzentuiert, läßt sich die Aufgabe der Gemeinde so umschreiben: Die Gemeinde muß sich als der Ort verstehen, an dem Lehrer und Schüler, Gemeindemitglieder und Eltern, Gemeindeleitung und Politiker so untereinander kommunizieren, daß in diesen Gesprächen ermutigende und kritische Impulse von der Gemeinde in den Religionsunterricht und vom Religionsunterricht in die Gemeinde ausgehen können.

2.32 Die katechetischen  
Grenzen des  
schulischen Reli-  
gionsunterrichtes

Die praktischen Schwierigkeiten bei der Erfüllung dieser Forderung werden wegen der zunehmenden bildungspolitischen Trennung von Schule und Gemeinde immer größer<sup>24</sup>.

<sup>22</sup> Vgl. H. Halbfas, a. a. O. 78.

<sup>23</sup> Noch einmal sei der Heppenheimer Kreis zitiert, der nicht nur im Hinblick auf den katechetischen, sondern auch auf den gesamten Bildungsbereich postuliert: „Der in der Familie begonnene Bildungsprozeß des Kindes soll in Zukunft bereits vom vollendeten 3. Lebensjahr an im Normalfall durch außergemeindliche Bildungseinrichtungen – Elementarstufe, Primarstufe usw. – weitergeführt werden. Die Gemeinde behält aber ihren Sendungsauftrag gegenüber den an diesem Bildungsprozeß Beteiligten auch in dieser Zeit und in diesen Institutionen. Sie muß sich für diese Aufgabe öffnen und diesen Dienst als Dienst der Gemeinde erkennen. Vor allem muß sie die hier in besonderer Verantwortung stehenden Gemeindemitglieder – Eltern, Lehrer, Schüler, Politiker usw. – in ihrem Dienst im Bildungswesen ermuntern und stärken“ (a. a. O. 14).

<sup>24</sup> Der Heppenheimer Kreis beschreibt diese Trennung treffend: „Die Volksschule – zunächst die Hauptschule (5.–9. Schuljahr), aber die Grundschule und vielleicht auch der Kindergarten könnten sehr bald folgen – ist aus der Pfarrgemeinde emigriert. Die jungen Menschen der Pfarrgemeinde besuchen die verschiedensten Schulen außerhalb der Gemeinde, in denen sie mit jungen Menschen anderer Gemeinden, anderer Bekenntnisse und Weltanschauungen in

Die Frage wird immer dringender, ob in dieser Entwicklung die Gemeinde ihre Verantwortung für die katechetische Weiterführung der Heranwachsenden allein über den schulischen Religionsunterricht wahrnehmen kann, selbst wenn dieser vom Staat, von den Religionslehrern, von den Schülern und Gemeinden als Unterricht mit katechetischen, also gemeindeeinführenden oder doch zur Gemeinde einladenden Elementen verstanden wird. Bedenkt man den vollen Umfang der katechetischen Aufgabe – die Einführung in die Kirche als glaubende, feiernde, dienende und apostolisch-missionarische Gemeinschaft –, so werden die katechetischen Grenzen des schulischen Religionsunterrichtes evident. Die Szene verändert sich vor allem in zwei wesentliche Faktoren. Der „Ort“ des schulischen Lebens und der „Ort“ des Gemeindelebens sind in der Regel so weit voneinander entfernt – sowohl räumlich als auch in den primären Intentionen –, daß eine umfassende Einführung in das Mitleben mit der Gemeinde am „Ort“ Schule weder möglich noch legitim ist. Zum anderen wirkt sich die Tatsache, daß der schulische Religionsunterricht nicht nur Sache der Kirche, sondern auch Sache des Staates ist, überall dort verändernd auch auf die Zielsetzungen des Religionsunterrichtes aus, wo dieser andere Träger „Staat“ nicht noch einmal vorwiegend kirchlich, sondern durch einen Plural möglicher und wirklicher Lebensorientierungen geprägt wird. Die Konsequenz ist ebenso einfach wie folgenschwer: Die Gemeinde muß an ihrem eigenen Ort in alleiniger Trägerschaft katechetische Angebote in Ergänzung des schulischen Religionsunterrichtes machen.

Zwei Vorzüge  
gemeindeeigener  
Katechese:

Abbau der totalen  
Verschulung des  
Lernens

Damit diese Aufgabe nicht von vornherein nur unter negativem Vorzeichen als notwendiges Übel in einer Defensivsituation der Kirche gesehen wird, ist sogleich auf zwei entscheidende Positiva aufmerksam zu machen. Einmal wird heute in der Pädagogik durchaus gesehen, daß die totale Verschulung des Lernens eine ganze Reihe von Lernchancen ausläßt. In Extremen führt dies zu der Forderung, die Schule überhaupt abzuschaffen und elastischere Lernangebote zu machen, die vor allem näher am realen Leben konzipiert sind<sup>25</sup>. Diese Diskussion kann die lebendige Gemeinde ermutigen, sich als ein Ort der Katechese zu entdecken, der der Schule von der pädagogischen Situation her einiges voraus hat. (Die praktisch dann allerdings sehr wichtige Frage ist, ob unsere Schulen den Kindern ausreichend freie Zeit lassen, diesen Ort Gemeinde aufzusuchen.) Zum

einen Bildungsprozeß eintreten, der sie zum Verhalten in unserer Welt und zur Veränderung unserer Gesellschaft befähigen will“ (a. a. O. 8).

<sup>25</sup> Zur Diskussion über die pädagogische Fragwürdigkeit der Schule s. H. von Hentig, Cuernavaca oder Alternativen zur Schule, Stuttgart – München 1971.

anderen kann die auf die Gemeinde zukommende Aufgabe der kirchlichen Katechese diese Gemeinde unausweichlicher auf ihre Verantwortung für die Katechese stoßen und dabei möglicherweise Kräfte wachrufen, die bisher ungenutzt ruhten<sup>26</sup>.

#### Zusätzliche Angebote

Bei der Konzeption der Gemeindekatechese wäre darauf zu achten, daß sie sowohl in ihren Inhalten als auch in ihrem Vorgehen nicht einfach eine zusätzliche „Schulstunde“ ist, sondern den Kontakt zum Gemeindeleben herstellt, den die Schule oft selber nicht hat und daher auch nicht vermitteln kann. Es wäre daran zu denken, daß den verschiedenen Altersstufen jährlich wiederkehrende Angebote von 4–8 katechetischen Einheiten gemacht werden, wobei die Eltern mitaktiviert werden müßten. Eine Gemeinde, die mit ihren Sakramenten Ansprüche verbindet – und zwar nicht nur hinsichtlich des Wissens über die Sakramente –, könnte dann die Spendung der Firmung gegen Ende der Jugendzeit von der Teilnahme an einer solchen stufenweisen Einführung in die Kirche abhängig machen. Daß diese Einführung in weiterführende katechetische Angebote in der Jugend- und Erwachsenenpastoral einmünden muß, sei hier nicht ganz unterschlagen.

#### 2.4 Aktivierung von Gemeindegliedern

Sowohl bei der Wahrnehmung der Gemeindeverantwortung für die katechetische Bildung der Eltern als auch bei der nur von der Gemeinde getragenen Katechese wären außer hauptberuflich tätigen katechetischen Kräften auch neben- und ehrenamtliche Gemeindeglieder zu aktivieren. In dieser Katechese geht es nicht so sehr um einen Einblick in die Lehre der Kirche oder um das Verständnis der Bibel, sondern vor allem um den Zugang zum Leben der Kirche. So können hier auch Gemeindeglieder tätig werden, die in der Vielfalt der Dienste einer Gemeinde mit einem dieser Dienste vertraut sind und daher den Zugang zu ihm eröffnen können. Vielleicht liegen in einer mit einer „Entprofessionalisierung“ einhergehenden „Enttheologisierung“ der Gemeindekatechese sogar besondere katechetische Chancen, die erst noch zu entdecken sind. Es ist z. B. denkbar, daß den jungen Menschen im 9. Schuljahr ein Zyklus zum

<sup>26</sup> Zunächst ist daran zu erinnern, daß wir in vielen Bistümern Deutschlands auch traditionell allein von der Gemeinde getragene Katechesen haben – auch wenn diese zum Teil in Schulräumen stattfinden –, und zwar vor allem anlässlich der Hinführung zu den Sakramenten. Diese Tatsache läßt die Gemeindekatechese als etwas gar nicht so ganz Neues erscheinen. Sie ist allerdings zugleich ein bedenkliches Symptom. Zeigt sie doch, daß die Kirche zwar wohl darum besorgt war, ihr sakramentales Leben als ihr urreigenstes Leben den Kindern selbst zu erschließen und dies nicht der Schule zu überlassen. Demgegenüber hielt sie offenbar ihre Diakonie und ihre apostolische Mission nicht für so gewichtig, daß sie auch dazu eigene katechetische Angebote machte. So sehr es gerade Aufgabe der Gemeinde ist, den Zugang zu ihren Sakramenten zu eröffnen, so verkürzt stellt sich eine Gemeindekatechese dar, die sich nur mit den Sakramenten beschäftigt. Dies kann sie nämlich nur angemessen, wenn sie zugleich aufzeigt, daß und wie die sakramentale Gemeinschaft der Kirche auch eine Gemeinschaft des Glaubens, des Dienstes und des Apostolates ist.

Thema „Unsere Sorge um die Kranken und Alten“ angeboten wird, wobei ein Arzt oder eine Schwester in Probleme der Kranken- und Altenpflege einführt, kirchliche Aktivitäten in diesem Bereich vorstellt, die gläubige Sicht von Alter und Krankheit eröffnet und das rechte Verhalten bei Besuchen bespricht. Andere Gemeindemitglieder sind möglicherweise besonders mit Fragen der Mission, mit der Sorge um die kirchlich Fernstehenden oder mit der politischen Verantwortung des Christen vertraut und können dazu Zyklen anbieten. Wo Gemeindeleben im Sinne dieser Beispiele ist, dürfte es nicht utopisch sein, die darin aktiven Erwachsenen auch katechetisch tätig werden zu lassen. Die ersten Erfahrungen mit neben- oder ehrenamtlichen Mitarbeitern z. B. bei Ehevorbereitungsseminaren oder für die Bildungsarbeit in Elterngruppen sind sehr ermutigend. Noch leben in unseren Gemeinden zur Mitarbeit bereite Erwachsene. Es muß nur die ihnen angemessene Aufgabe deutlich genug beschrieben und die für die Vorbereitung auf die Aufgabe notwendige Hilfe angeboten werden. Von daher ist der Vorschlag B. Dreher<sup>27</sup>, bei der Entfaltung der Gemeindedienste auch an einen pädagogischen Katechumenatsdienst zu denken, durchaus realisierbar. Wie wenig diese Aufgabe allerdings schon in das Blickfeld der Gemeindepastoral gerückt ist, zeigt die sonst sehr ausführliche Bestandsaufnahme der Mitarbeiter in der Gemeinde durch W. Schöpping<sup>28</sup>. Dort scheinen in der Gemeindeleitung wohl Ausschüsse für Kindergarten, Jugend, Schule und Erwachsenenbildung auf, aber unter den 27 Dienst- und Helfergruppen der Gemeinde bleiben Helfer bei katechetischen Aufgaben ungenannt.

Diese Überlegungen über die Beziehungen zwischen Gemeinde und Katechese sollen mit einem Gedanken offengehalten bleiben, der wohl die wichtigste Verantwortung der Gemeinde für die Katechese zum Ausdruck bringt und ein außerordentlich anspruchsvolles pastorales Programm umfaßt. Im Rahmenplan für die Glaubensunterweisung von 1967 heißt es: „In der Gemeinde sollen die Erwachsenen und die Kinder das als geglaubte und gelebte Wirklichkeit erfahren können, worin die Katechese unterweist und einübt.“

<sup>27</sup> B. Dreher, Pastorale Dienste in der Gemeinde heute, in: Gemeinde des Herrn, 82. Dt. Katholikentag in Trier, Paderborn 1970, 335–352, hier bes. 346.  
<sup>28</sup> W. Schöpping, Gewinnen und Fördern von ehrenamtlichen Mitarbeitern, in: Materialdienst Gemeindegemeinschaft, hrsg. von H. Fischer und W. Schöpping 2. 1. 4/71, 2–4.